

Weiterbildung zum Fachapotheker für Allgemeinpharmazie – Modernisierung der Inhalte

Um die Attraktivität der Weiterbildung zum Fachapotheker für Allgemeinpharmazie zu erhöhen, wurden die Ziele und Inhalte von der zuständigen Fachkommission und der AG Weiterbildung der Bundesapothekerkammer überarbeitet.

Bedeutende Änderungen gab es hinsichtlich des Seminarspiegels an sich, aber auch manche Inhalte wurden angepasst. Nach wie vor müssen 120 Seminarstunden absolviert werden, der Anteil der Pflichtstunden wurde von 94 auf 78 reduziert, wodurch die Anzahl der Wahlstunden von 26 auf 42 steigt. Somit haben Weiterzubildende mehr Spielraum, die Schwerpunkte ihrer Weiterbildung nach den persönlichen Interessen und Bedarf zu legen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Struktur der Seminare angepasst, in dem die Kompetenzbereiche gestrichen wurden und eine Liste mit praktischen Tätigkeiten Eingang in die Durchführungsempfehlungen gefunden hat.

Ein Großteil der Seminarinhalte bzw. der bereits bestehenden Seminare wurde auch in die neue Durchführungsempfehlung übernommen. Jedoch wurden die Seminare A.7, A.9 und B.5 komplett gestrichen, dafür wurden z.B. neue Krankheitsbilder in den Seminarspiegel aufgenommen, die Themen „Selbstmanagement“ und „Digitalisierung in der Apotheke“ wurden zusätzlich neu eingeführt. Neu ist ebenfalls, dass auf das Seminar A.2 „Medikationsmanagement und -analyse in der Apotheke“ die ATHINA-Schulung angerechnet werden kann.

Zertifikatfortbildungen können je nach Inhalt weiterhin angerechnet werden, jedoch nur noch mit 8 Stunden.

Gliederung der praxisbezogenen Aufgaben in die Kompetenzbereiche A, B und C ist zugunsten einer abzuarbeitenden Liste weggefallen. Somit wird auch die Anlehnung der Weiterbildungsinhalte an das Perspektivpapier „Apotheke 2030“ der ABDA unterstrichen.

Die Weiterbildungszirkel dienen zusätzlich der Vertiefung der Weiterbildungsinhalte sowie dem Erfahrungsaustausch. In Hessen sind diese jedoch nicht verpflichtend. Generell sollen die Weiterbildungszirkel von den Weiterzubildenden selbst organisiert und moderiert werden. Es empfiehlt sich, regionale Gruppen von maximal 15 Teilnehmern zu bilden, um sich gut über die im Kompetenzkatalog aufgeführten Themen austauschen zu können.

Was ist für Weiterzubildende zu beachten, die sich schon länger in der Weiterbildung befinden?

Grundsätzlich ist es wichtig, dass mit Anmeldung zur Prüfung 120 Seminarstunden nachgewiesen werden und eine Projektarbeit vorgelegt wird. 78 der 120 Stunden müssen aus dem Pflichtteil der Seminare stammen. Die aktuellen Durchführungsempfehlungen, die auch den Seminarspiegel enthalten, sind auf www.apothekerkammer.de verlinkt.

Die praxisbezogenen Aufgaben können auch nach der alten Einteilung (Kompetenzbereiche A, B und C) fertiggestellt werden, sofern diese bereits in Bearbeitung sind und die Anmeldung zur Weiterbildung vor dem 1. Januar 2021 erfolgt ist. Selbstverständlich können die praktischen Aufgaben auf Wunsch des Weiterzubildenden auch nach den neuen Vorgaben bearbeitet werden.

Für die Anmeldung zur Prüfung müssen die Dokumentationen der Fachgespräche, die Kopien der Teilnahmebescheinigungen über die abgeleisteten Seminare sowie die Projektarbeit eingereicht werden.